

Satzung

der Gemeinde Pennewitz, Ilm-Kreis

zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB.

§ 1

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtslageplan im Maßstab 1 : 2.000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Der Übersichtslageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

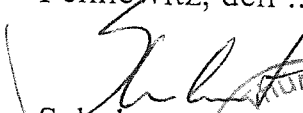
§ 2

1. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Ausgenommen sind die Bebauungsplangebiete und die Gebiete der Vorhaben- und Erschließungspläne. In diesen Gebieten richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB. Nach § 7 BauGB-Maßnahmengesetz.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Pennewitz, den 2.05.2002


Schubert
Bürgermeister

